

06.06.1991

180R

INITIATIVE GEMEINSCHAFT
zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR
D 1130 Berlin, Postfach 107

INFORMATION

über die beabsichtigte drastische Reduzierung der Versorgungsrechte der ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR

Der Einigungsvertrag sieht die Überführung der Ansprüche und Anwartschaften auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente und der Ansprüche auf befristete erweiterte Versorgung, Übergangsrente und vergleichbare Leistungen in die gesetzliche Rentenversicherung bis zum 31.12.1991 vor. Der Einigungsvertrag ist ein mit mehr als Zweidrittelmehrheit beschlossenes Gesetz des Bundestages und der letzten frei gewählten Volkskammer.

Jetzt hat die Bundesregierung mit den Entwürfen des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG), des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAUG) und des Versorgungskürzungsgesetzes den Bundestag aufgefordert, die Zusicherung des Einigungsvertrages auf eine sozial gerechte Regelung der Renten und weiteren Versorgungsansprüche ehem. DDR-Bürger aufzuheben.

Entgegen den optimistischen Darstellungen der CDU/CSU/FDP-Koalition und ihrer Minister, wonach eine generelle Besserstellung für die Rentner der ehem. DDR eintritt, werden wenige gewinnen, aber viele verlieren!

Bei 83 % der RentenempfängerInnen (etwa 2,5 Millionen Personen) wird die dann neu berechnete Rente ab 1.1.92 (bei einigen Empfängern aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen schon ab 1.7.91) niedriger sein, als die bisher nach DDR-Recht gezahlte Rente. Vor allem Frauen sind, trotz der Verbesserungen für Witwenrentenempfängerinnen, von der Schlechterstellung betroffen.

Die Renten- bzw. Versorgungsempfänger aus Zusatz- oder Sonderversorgungssystemen werden generell schlechter gestellt sein. Die Bundesregierung behauptet in Bezug auf diese Systeme im RÜG-Entwurf: "Der Einigungsvertrag sieht hier bestimmte Maßgaben vor, deren Einhaltung weder zu sachgerechten noch zu sozialpolitisch vertretbaren Ergebnissen führen würde."

Die Bundesregierung setzt damit den Angriff auf die soziale Sicherheit derjenigen, die einen großen Teil ihres Arbeitslebens der Treuepflicht gegenüber der DDR gewidmet hatten, fort. Ein Angriff, der mit dem Gesetz zur Aufhebung der Versorgungsordnung des MfS/AFNS begann. Die Regierung de Maiziere hatte die Mehrzahl der ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe (außer MfS/AFNS) durch die 2010.-DM-Höchstgrenze noch weitgehend verschont. Nun sollen neue Obergrenzen gelten: für NVA, Grenztruppen, Zivilverteidigung, Volkspolizei, Feuerwehr, Strafvollzug und Zoll 1500.-DM, für MfS/AFNS 600.-DM. Aber besonders die 1500.-DM-Grenze verschleiern die wahre Absicht.

Tatsächlich soll eine weitergehende willkürliche und künstliche Kürzung des Einkommens mit der Festlegung erfolgen, daß ehem. Angehörige der bewaffn. Organe und der Zollverwaltung der DDR auf die Durchschnittsrente und ehem. Angehörige des MfS/AFNS auf 65% derselben herabgedrückt werden.

Welche Höchstbeträge sind danach zum 31.12.91 tatsächlich zu erwarten?

	NVA, Grenztruppen, Volkspolizei, Zoll u.a.	MfS/AFNS
Alters-, Invaliden-, Dienst- beschädigten- und Fronten-	839.-DM	578.-DM
Witwenrente, ohne eigenes Einkommen oder mit Kindern	585.-DM	331.-DM
Witwenrente mit eigenem Einkommen	222.-DM	145.-DM
Vollwaisenrente	178.-DM	116.-DM
Halbwaisenrente	89.-DM	58.-DM

*Bezogen auf die Rentenempassung per 1.7.1991 und auf einen Regelrentenananspruch nach 45 Versicherungsjahren.

Betroffen sind am liebsten diejenigen, die bereits Rente beziehen oder wegen ihres Alters und ihrer Herkunft kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Diejenigen also, deren Vertrauen nach dem Gebot des Grundgesetzes umso weniger enttauscht werden darf, wenn sie gegenüber den Risiken des Lebens, die durch die Sozialversicherung gerade abgefordert werden sollen, in eine ungünstigere Lage geraten, die sie aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können (Bundesverfassungsgericht).

Betroffen werden spürbar auch alle, deren Anwartschaft auf Rente zu einem beträchtlichen Teil durch eine längere Dienstzeit begründet wird. Wer z.B. mit 22 Dienstjahren im 40. Lebensjahr entlassen wurde und danach wieder eine Arbeit mit gutem Verdienst hatte, wird spätestens zur Rente an seine Dienstzeit erinnert. Für diese, also für das halbe Arbeitsleben, soll er nur höchstens die Durchschnittsrente oder 65 % derselben erhalten. Die Eintragung in seinem Sozialversicherungsausweis über die Anerkennung seiner Versicherungsbeiträge als Beiträge zur FZR soll ungültig werden.

So will die Bundesregierung mit allen verfahren, deren "Beitrag zur Errichtung und Erhaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung der ehemaligen DDR" und deren Stellung "als Personengruppe im Staats- und Gesellschaftssystem der ehemaligen DDR" allein durch ihr Dienstverhältnis hinreichend bedeutsam und deshalb verdächtig ist.

Dies beabsichtigt die Regierung eines Landes, in dem

- in die Sozialversicherung keines Nazis eingegriffen wurde,
- noch ca. 155 000 Amts- und Wurdenträger des Naziregimes oder deren Hinterbliebene Pensionen beziehen,
- jeder langjährig gediente Beamte oder Soldat eine Pension in Höhe von 75% seiner besten Dienstbezüge erhält, ohne dafür je einen Pfennig gezahlt zu haben, nur weil er treu seine Pflicht erfüllt hat, seine ganze Persönlichkeit für seinen Dienstherrn einsetzte (Bundesverfassungsgericht).

Die Bundesregierung will jetzt gegen das Gebot des Grundgesetzes die Zusicherung des Einigungsvertrages - auch den Berechtigten der sog. Sonderversorgungssysteme keine Vertrauensschutz und Wahrung ihres Besitzstandes zu - für null und nichtig erklären lassen.

Der Einigungsvertrag sichert zu,

- a) der Zahlbetrag, der für Juli 1990 fällig war oder fällig gewesen wäre, darf nicht unterschritten werden. Das gilt für alle, die am 3. Oktober 1990 bereits Rente erhielten oder bis zum 30. Juni 1995 Rentner werden. Und
- b) sichert der Einigungsvertrag die Berücksichtigung der bisherigen Beitragszahlung zu. Die ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR haben mit 10% ihres Brutto-Einkommens die höchsten Beiträge in ganz Deutschland zu ihrer Kranken- und Rentenversicherung gezahlt.

Beide Zusicherungen sollen nun nicht mehr gelten.

Das Bundesverfassungsgericht hat dagegen bisher ständig so Recht gesprochen, daß der Anspruch auf Rente umso mehr durch das Grundgesetz geschütztes Eigentum ist, je höher die dafür gezahlten Beiträge waren. Es sagt auch, aus finanziellen oder politischen Gründen sollen zuerst möglicherweise privilegierte Leistungen gemindert werden. Aber auch dann überwiegt das Gewicht der durch eigene Beitragszahlung erworbenen Ansprüche und Anwartschaften.

Der Einigungsvertrag fordert, "ungerechtfertigte Leistungen abzuschaffen und überhöhte Leistungen abzubauen." Dazu wäre zu beweisen, wie weit das Einkommen in den bewaffneten Organen im Vergleich zu anderen Berufsgruppen nach beruflicher Qualifikation, Arbeitsaufgabe, einkommenswirksamen Arbeitsbedingungen, Dauer der Arbeitstätigkeit und Lebensalter tatsächlich überhöht oder gar ungerechtfertigt war. Stattdessen behauptet die Bundesregierung mit ihrer willkürlichen Reduzierung des Einkommens nach dem die Rentenberechnung erfolgen soll, es sei für

den ehem. Angehörigen der NVA, der Grenztruppen, der Volkspolizei, der Zoll u.a., ganz gleich welche Dienststellung ausgeübt wurde, soviel wie das eines Facharbeiters, höchstens das eines Meisters und für

den ehem. Angehörigen des BfS/BfNS wie das eines ungerihten Hilfsarbeiters wert.

Ausgerechnet im Namen der Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit will die Bundesregierung mit all dem das Rentenrecht an die Stelle des politischen Strafrechts setzen. So etwas hat es in der Geschichte bisher nur unter Hitler gegeben (gegenüber Antifaschisten und Juden), aber niemals in solchen Staaten, die wie die BRD und die ehem. DDR, sich dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 verpflichtet haben.

Artikel 14 dieses Paktes sichert z.B. zu:

"Jedermann hat Anspruch darauf, daß über eine gegen ihn erhobene strafrechtliche Anklage oder seine zivilen Ansprüche und Verpflichtungen durch ein zuständiges, unabhängiges, unparteiisches und auf Gesetz beruhendes Gericht in billiger Weise und öffentlich verhandelt wird...."

Jeder wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte hat Anspruch darauf, bis zu dem im gesetzlichen Verfahren erbrachten Nachweis seiner Schuld als unschuldig zu gelten."

Artikel 15 dieses Paktes sichert z.B. zu:

"Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach inländischem oder nach internationalem Recht nicht strafbar war."

Das sind elementare Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der Menschlichkeit. Wer sich unter Berücksichtigung dieser Grundsätze strafbar gemacht hat, soll seiner gerechten Strafe zugeführt werden und das Gericht kann unter Umständen den Straftäter auch zu empfindlichen Geldstrafen und zu Einzug von Vermögen verurteilen, aber nicht einmal ein Straftäter darf deshalb mit einer Minderung oder gar dem Entzug seines Rechts auf Rente bestraft werden.

Im Gegensatz dazu will die Bundesregierung mit rigoroser Kürzung der Renten die ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR kollektiv und auf Lebenszeit bestrafen. Wer darüber hinaus für besonders schuldig an der "Etablierung und Stabilisierung des kommunistischen Systems" gehalten wird, soll nach dem Entwurf des Versorgungskürzungsgesetzes durch Entscheidung der Beamten der Behörde, die die Renten überführen sollen, nochmals empfindlich in seiner Rente beschnitten werden.

Es ist eines Sozialstaates unwürdig, Menschen systematisch in den sozialen Abstieg zu treiben und auch mit der Kürzung der Witwen- und Waisenrenten aus den sog. Sonderversorgungssystemen, Sippenhaft zu betreiben.

Aber die Bundesregierung hat es eilig und die Rentenversicherer drängen. Noch vor der Sommerpause soll der Bundestag entscheiden.

Wir können nicht mehr unbedingt auf eine gerechte Entscheidung hoffen. Deshalb wollen und müssen wir auf die bisherige Gerechtigkeit des Bundesverfassungsgerichtes bauen. Aber wir wissen, wo kein Kläger, ist kein Richter. *Wir müssen selbst etwas gegen die Versuche tun, aus politischem Eifer und teilweise unverkennbarer Rachlust Menschenwürde und Achtung der Persönlichkeit mit Füßen zu treten. Nehmen wir es selbst in die Hand, im allgemeinen Interesse an der Verteidigung der Freiheit und Demokratie, die das Grundgesetz bietet und schützt und im eigenen Interesse als Teil der Allgemeinheit zu wirken.*

Helfen wir damit auch weiter mit, den Boden zu bereiten, auf dem über eigene Verantwortung und Mitverschulden in der Vergangenheit in Ruhe und mit Würde und deshalb um so tiefer, vorbehaltloser und ehrlicher nachgedacht und gesprochen werden kann. Wir wollen uns ehrlich und mit Anstand in das gesellschaftliche Leben des vereinigten Deutschland einbringen. Lassen wir es nicht zu, daß die auf Jahre in den letzten 45 Jahren wiedergewonnene Achtung unseres Volkes bei anderen Völkern erneut ins Zwiefacht gebracht wird.

Schließt auch deshalb freiwillig und ohne Rücksicht auf Herkunft in der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR zusammen.

Sie kann die Kraft aufbringen, den Gang zum Bundesverfassungsgericht und notfalls zu internationalen Gremien zu bestehen. Sie ist *in Berlin* durch das gemeinsame Auftreten von ehemaligen Angehörigen aller bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR *zur Verteidigung ihrer Interessen entstanden* und hat bereits ersten Zuspruch aus allen neuen Bundesländern erhalten. Sie will mit allen zusammengehen, die gleiche oder ähnliche Ziele anstreben.

Berlin, den 6. Juni 1991